

**6694/AB**  
**vom 20.07.2021 zu 6691/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.417.815

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz und Genossinnen haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. **6691/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eine Versammlung in Mauthausen am 14. Mai 2021“ gerichtet.

**Zur Frage 1:**

- *Wann wurde die Demonstration/Kundgebung angemeldet?*

Die anfragegegenständliche Versammlung mit dem Titel „Wehret den Anfängen! Nie wieder!“ wurde mit E-Mail vom Freitag, 7. Mai 2021, 13:48 Uhr (sohin außerhalb der Amtsstunden) bei der Bezirkshauptmannschaft Perg als Versammlungsbehörde angezeigt. Die Versammlungsanzeige ist somit nach § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) rechtswirksam am 10. Mai 2021, 07:00 Uhr bei der zuständigen Versammlungsbehörde eingelangt (vgl. VwGH 23. Mai 2012, 2012/08/0102).

Da die so angezeigte Versammlung nicht wie lt. eingelangter Anzeige vom 7. Mai 2021 ursprünglich beabsichtigt am Gelände der KZ-Gedenkstätte Mauthausen stattfinden konnte, wurde die Versammlungsanzeige am 11. Mai 2021 nach § 13 Abs. 3 AVG hinsichtlich des Versammlungsortes (Parkplatz Mauthausen–Promenade/Schlossgasse/Donau Bundesstraße, 4310 Mauthausen) entsprechend angepasst.

**Zur Frage 2 und Frage 20**

- *Fand eine Vorbesprechung zwischen dem Veranstalter und der Polizei statt?*
  - a. *Wenn ja, nahm das LVT an dieser Besprechung teil?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gab es seitens im Vorfeld der Demonstration Konsultationen des LVT/BVT hinsichtlich der Demonstration?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Es fanden im Vorfeld der Veranstaltung mehrere interne Vorbesprechungen mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen statt, bei denen unter anderen auch Vertreter des Landesamts und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung anwesend waren. Hinsichtlich der ursprünglich geplanten Versammlungsörtlichkeit kam es auch zu Gesprächen von Vertretern der Versammlungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Perg, mit dem Versammlungsanmelder und vor der Versammlung selbst zusätzlich auch noch mit Vertretern der Sicheritsexekutive.

Konsultationen des Veranstalters durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich erfolgten nicht, weil die Versammlungsanzeige dazu keinen Anlass bot.

**Zur Frage 3:**

- *War die Verwendung von Lautsprechern für diese Demonstration angemeldet?*
  - a. *Wenn nein, warum wurden diese dennoch geduldet?*

Ja, in der Versammlungsanzeige wurden fünf bis zehn PKW mit Soundanlage angeführt.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Personen wurden seitens des Veranstalters angemeldet?*

Laut der Versammlungsanzeige wurden 180 Teilnehmer erwartet.

**Zur Frage 5:**

- *Welcher Ablauf für die Demonstration war im Vorfeld durch den Anmelder bekanntgegeben?*

Laut der ursprünglichen Versammlungsanzeige vom 7. Mai 2021 war die Versammlung ursprünglich in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Erinnerungsstraße 1, 4310 Mauthausen

geplant. Da jedoch die Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ keine Zustimmung zur Nutzung der Liegenschaften der KZ-Gedenkstätte Mauthausen erteilte, wurde der Versammlungsort vom Veranstalter auf den ca. drei km von der KZ-Gedenkstätte entfernten Parkplatz in 4310 Mauthausen verlegt.

Es war eine Standkundgebung in Form von mehreren Reden angemeldet. Als verwendete Hilfsmittel wurden Banner, Schilder und Fahnen, Lautsprecher, Musikinstrumente, ein Bühnen-LKW, fünf bis zehn PKW mit Soundanlage, MN und Desinfektionsmittel angeführt.

Bezüglich des Zweckes der Versammlung unter dem Titel „Wehret den Anfängen! Nie wieder!“ wurde von Versammlungsanmelder Folgendes ausgeführt:

„Wir folgen dem Aufruf von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (ÖVP) in seiner Rede zum 76. Jahrestag der Befreiung des KZ Mauthausen und versammeln uns für eine pro-semitische, antifaschistische Mahnkundgebung gegen das Vergessen. Für offensive Haltung gegen Antisemitismus und Antiziganismus einst und jetzt. Gegen sichtbare und unsichtbare Etablierung rechter Strukturen. Zur Nachhaltigen Bekämpfung des Antisemitismus in Österreich und auf der ganzen Welt. In Gedenken an die zahllosen, millionenfachen Opfer des Holocaust unter dem faschistischen nationalsozialistischen System. Zur Sensibilisierung unserer Gesellschaft gegen faschistische Bedrohung durch menschenverachtende Politik und durch die Folgen von Wegschauen, Verkettung und Gewöhnung. Zum Ausdruck der Solidarität mit Juden, Roma, Sinti, Homosexuellen und politisch Verfolgten in Österreich, in Israel und in aller Welt. Wir treten gegen Eugenik, Rassenideologie, Fremdenfeindlichkeit und Verschwörungstheorien auf und erarbeiten auf basisdemokratische, transparente und öffentliche Weise einen zivilen, parteifreien Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, Zweiklassengesellschaft und Faschismus.“

**Zur Frage 6:**

- *Gab es seitens des Ministeriums oder den, ihm nachgelagerten Stellen, Kontakt zum Mauthausen Komitee Österreich in dieser Sache?*

Eine Befassung des Mauthausen Komitee Österreich im Rahmen der Beurteilung der dieser Anfrage zugrundeliegenden Versammlung nach § 6 Versammlungsgesetz ist im Gesetz nicht vorgesehen und erfolgte somit nicht.

**Zur Frage 7:**

- *Gab es seitens des Ministeriums oder den, ihm nachgelagerten Stellen, Kontakt zur Gedenkstätte Mauthausen?*

Ja, insbesondere auch deshalb, da gemäß der ursprünglichen Versammlungsanzeige vom 7. Mai 2021 die KZ-Gedenkstätte Mauthausen als ursprünglicher Versammlungsort geplant war, gab es mit der Direktorin der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ einen intensiven Kontakt im Vorfeld dieser Versammlung.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Personen nahmen an der genannten Kundgebung / Demonstration teil?*

An der Kundgebung nahmen fluktuierend insgesamt maximal 40 Personen inklusive Versammlungsleiter und Ordner teil.

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele PolizeibeamtInnen waren im Kontext der Demonstration/Kundgebung an diesem Tag im Einsatz?*

Im Bereich dieser Kundgebung waren 42 Polizeibedienstete eingeteilt.

**Zur Frage 10:**

- *Kam es zum Einsatz einer Polizeifotografin/eines Polizeifotografen?*
  - a. Wenn ja, wann genau?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es war während der gesamten Versammlung ein Dokumentations-Team der Landespolizeidirektion Oberösterreich vor Ort im Einsatz.

**Zur Frage 11:**

- *Ist es korrekt, dass eine Hitler-Rede abgespielt wurde?*

Laut der zuständigen Landespolizeidirektion Oberösterreich wurde ein 24-sekündiger Ausschnitt einer Rede von Adolf Hitler abgespielt. Wegen der ausgesprochen schlechten technischen Qualität und aufgrund des Umgebungslärms direkt neben der B 3 Donaustraße war diese Sequenz schlecht verständlich.

**Zur Frage 12:**

- *Wann kam es zur ersten Wahrnehmung der abgespielten Hitler-Rede durch die diensthabenden Beamten?*
- a. *Wurde im Zuge der ersten dieser Wahrnehmung seitens der diensthabenden Beamten in irgendeiner Weise darauf reagiert?*
  - i. *Wenn ja, wie?*
- b. *Haben die diensthabenden Beamten nach der Wahrnehmung der abgespielten Hitler-Rede zu den Veranstaltern aufgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Zweck?*

Aufgrund der schlechten Wiedergabequalität der Rede, welche aus einem Smartphone via Lautsprecher übertragen wurde und dem Umgebungslärm der nahliegenden Donaustraße konnte der Inhalt von den vor Ort befindlichen Exekutivbediensteten vorerst nicht wahrgenommen werden. Von einem anwesenden Versammlungsteilnehmer wurde jedoch eine 20 Sekunden Sequenz aufgenommen und zeitnah in Twitter veröffentlicht. Ein Livestream der Versammlung wurde auch direkt ins Internet übertragenen, weshalb diese Redesequenz auch in den sozialen Medien diskutiert wurde. In der Folge kam diese Redewiedergabe somit auch den Behörden zur Kenntnis. In enger Abstimmung mit dem dann informierten Einsatzkommandanten und dem Behördenvertreter wurde die Versammlung gem. § 13 Abs. 2 Versammlungsgesetz gegen 13:48 Uhr aufgelöst.

**Zur Frage 13:**

- *Welche Amtshandlungen wurden im Zuge der Demonstration von den Polizeibeamten gesetzt und wann? (Bitte um vollständige Auflistung)*

Uhrzeit	Amtshandlung
12:00 Uhr	sieben Identitätsfeststellungen aufgrund einer Störaktion durch Jugendliche mit einer Palästina-Fahne
12:50 Uhr	Einschreiten gegen Kundgebungsteilnehmer über Anordnung des behördlichen Einsatzleiters zur Durchführung von Identitätsfeststellungen aufgrund des Nicht-Tragens der FFP-2-Maske
13:48 Uhr	Mitteilung der behördlichen Auflösung der Versammlung an den Versammlungsleiter und Verkündung der behördlichen Auflösung an die Kundgebungsteilnehmer mittels Lautsprecher durch den Einsatzkommandanten
14:05 Uhr	Verbringung des Versammlungsleiters zwecks Vernehmung zur Polizeiinspektion Perg wegen des Verdachtes eines Verbrechens nach

	dem Verbotsgegesetz
<b>14:43 Uhr</b>	Einschreiten gegen Kundgebungsteilnehmer über Anordnung des behördlichen Einsatzleiters einer nicht angemeldeten Spontanversammlung zur Durchführung von Identitätsfeststellungen aufgrund des Nicht-Tragens der FFP-2-Maske
<b>15:04 Uhr</b>	Mitteilung der behördlichen Auflösung der Spontanversammlung an den Versammlungsleiter und Verkündung der behördlichen Auflösung an die Kundgebungsteilnehmer mittels Lautsprecher durch den Einsatzkommandanten

**Zur Frage 14:**

- *Kam es im Kontext mit der Demonstration zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnomen? (Bitte um Auflistung nach §)*
  - a. *Wenn ja, wann kam es zu diesen Verstößen? (Bitte um genaue Angabe des Zeitpunktes)*
  - b. *Wenn ja, welche Schritte haben die diensthabenden Beamten gesetzt?*
  - c. *Wenn ja, warum konnte die Demonstration unbehelligt weitergeführt werden?*
  - d. *Gegen wie viele Personen wurden Anzeigen ausgestellt?*

Im Zuge der Versammlung kam es zu 22 Verstößen gegen § 13 Abs. 4 4. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung (keine FFP2 Maske). Die Personen wurden angezeigt.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der abgespielten Hitler-Rede wurde die Versammlung nach § 13 Abs. 2 Versammlungsgesetz behördlich aufgelöst und der Versammlungsleiter wegen des Abspielens der Rede-Sequenz zur Einvernahme zur Polizeiinspektion Perg verbracht. Es bestand der Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung nach dem Verbotsgegesetz.

**Zur Frage 15:**

- *Wann wurde die Demonstration/Kundgebung aufgelöst und warum?*
  - a. *Wie viele TeilnehmerInnen waren zu diesem Zeitpunkt noch vor Ort?*

Die angemeldete Versammlung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Versammlungsgesetz um ca. 13:48 Uhr behördlich aufgelöst. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 35 bis 40 Teilnehmer vor Ort, darunter jene sieben Jugendlichen mit der Palästinenser-Fahne aus der nicht angemeldeten Gegenkundgebung, die sich auf Einladung des Versammlungsleiters der angezeigten und nicht untersagten Versammlung angeschlossen hatten.

**Zur Frage 16:**

- *Kam es nach der behördlichen Auflösung zu weiteren Spontankundgebungen aus dem gleichen TeilnehmerInnenumfeld?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Teilnehmende zählten die BeamtInnen bei den/der Spontankundgebung(en)?*

Aus dem Kreis der Teilnehmer der nicht untersagte Versammlung kam es nach deren behördlichen Auflösung zu einer Spontankundgebung von ca. 20 Personen.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- *Ist der Anmelder dem LVT/BVT bereits bekannt?*
- *Liegt dem LVT/BVT eine Gefahreneinschätzung des Anmelders der Demonstration vor?*

Ja. Der Anmelder ist bei verschiedenen Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen in Erscheinung getreten.

**Zur Frage 19:**

- *Welchem ideologischen Spektrum werden der Anmelder bzw. die gesamte Kundgebung zugerechnet?*

Der Veranstalter ist seinen eigenen Aussagen zufolge ein vehemente Gegner der Corona-Maßnahmen, weil er durch diese Einkommen verloren habe.

**Zur Frage 21:**

- *War das LVT/BVT während der Demonstration vor Ort?*
  - a. *Wenn ja, mit wie vielen Personen?*

Es waren zwei Angehörige des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich vor Ort.

**Zu den Fragen 22 und 23:**

- *Wann wurde dem LVT/BVT bekannt, dass während der Demonstration Hitler-Reden abgespielt wurden (bitte um genaue Angabe des Zeitpunktes)?*
- *Durch wen wurde dem LVT/BVT bekannt, dass Hitler-Reden abgespielt wurden?*

Der behördliche Einsatzleiter hat dies den vor Ort anwesenden Angehörigen des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich um etwa 13:20 Uhr mitgeteilt.

**Zur Frage 24:**

- *Welche Schritte wurden im LVT/BVT gesetzt, nachdem bekannt wurde, dass Hitler-Reden abgespielt wurden?*

Es erfolgte die sofortige Vernehmung des Veranstalters als Beschuldigter. Die Daten eines Twitter Postings und des Livestreams des Veranstalters wurden gesichert. Im Anschluss erfolgten Recherchen zur Herkunft des Originals der Rede sowie zum Volltext derselben.

**Zur Frage 25:**

- *Ändert der Vorfall in Mauthausen vom 14. Mai 2021 die Einschätzung des LVT/BVT hinsichtlich der Szeneneinschätzung der sog. „Corona-Leugner\*innen“?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes, jedoch darf ich allgemein anmerken, dass laufend Bewertungen und Gefährdungseinschätzungen angepasst und aktualisiert werden. Da die „Szene“ flexibel agiert, muss auch die Reaktion der Behörden flexibel sein.

**Zur Frage 26:**

- *Ist es korrekt, dass der Anmelder bereits am Tag der Versammlung auf Grund des Verdachts der Wiederbetätigungen einvernommen wurde?  
a. Wenn ja, wann wurde dieser Sachverhalt der Staatsanwaltschaft weitergeleitet und mit welchem Inhalt?*

Der Journalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Linz wurde am 14. Mai 2021 um 16:48 Uhr telefonisch in Kenntnis gesetzt. Eine Vernehmung wurde zeitnah durchgeführt. Nach Klärung des Sachverhaltes wurde der Abschlussbericht am 18. Mai 2021 der Staatsanwaltschaft Linz übermittelt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie wegen der Nichtöffentlichkeit eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss ich allerdings von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen.

**Zur Frage 27:**

- *Wann wurde Ihnen der Vorfall bekannt?*

Der anfragegegenständliche Vorfall wurde mir aus der medialen Berichterstattung bekannt.

**Zur Frage 28:**

- *Welche Konsequenzen setzen Sie im Zuge des Vorfalls?*

Polizeiliche Einsätze werden umfassend und aus unterschiedlichen Perspektiven evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen fließen in die Vorbereitung häufiger Einsätze ein.

**Zur Frage 29:**

- *Wird es eine Evaluierung des Einsatzes geben?*

Der Einsatz wurde von Behördenvertretern der Landespolizeidirektion Oberösterreich mit den beteiligten Organisationseinheiten und der Versammlungsbehörde im Zuge einer Einsatznachbesprechung aufgearbeitet.

Karl Nehammer, MSc



